



Abteilung Internationales
Welcome Centre Studierende
Visaservice für internationale Studierende
und Promovierende
Unter den Linden 6, Raum 1071
10117 Berlin

Antrag auf Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

Hiermit beauftrage ich,

Name, Vorname

geb. am

in (Land)

den Visaservice für internationale Studierende der HU Berlin,

meinen Antrag (Pass und Unterlagen) beim Landesamt für Einwanderung (LEA), Hochschulservice (Keplerstraße 2, 10589 Berlin) zur Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis einzureichen und sich um die entsprechenden Formalitäten und Absprachen bis zur Abholung und Rückgabe des Passes zu kümmern.

Mit der Verarbeitung meiner Daten entsprechend der Datenschutzerklärung (siehe unten) bin ich einverstanden.

Unterschrift

Datum

Datenschutzerklärung:

Die neue Datenschutz-Grundverordnung, EU 2016/679 (DSGVO), ist mit dem 25.05.2018 in Kraft getreten. Die Abteilung Internationales und damit der Visaservice haben ihre Datenschutzregelungen entsprechend der neuen DSGVO aktualisiert und angepasst.

Der Visaservice für internationale Studierende und Promovierende agiert im Auftrag und mit Einwilligung von Studierenden der Humboldt-Universität zu Berlin, die die Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis über diesen abwickeln wollen. Die eingereichten Unterlagen werden vollständig an das Landesamt für Einwanderung (LAE), Hochschulservice (Keplerstr. 2, 10589 Berlin) weitergegeben. Es werden nur Kontaktdaten erfasst, um die Aufgaben zur Beantragung bzw. Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beim LAE zu erfüllen. Unterlagen werden mit Ausnahme des Datenformulars, das mit den Antragsunterlagen beim LAE eingereicht wird, nicht kopiert, Akten werden nicht angelegt.

Die Auftrags- und Datenformulare werden spätestens nach einem Jahr (d.h. zwei Semestern) vernichtet. E-Mails und E-Mail-Adressen werden nur insofern gespeichert, wie es für die Erledigung der Aufgaben im Visaservice notwendig ist. Generell werden E-Mail-Adressen sowie sonstige erhobene persönliche Daten nach einem Jahr (d.h. zwei Semestern) gelöscht.